



Ratsgruppe der Bürgerbewegung PRO NRW im Rat der Stadt Remscheid

Ratsgruppe PRO NRW, Lange Str. 33, 42857 Remscheid

Stadt Remscheid
Herr Oberbürgermeister
Mast-Weisz
Theodor-Körner-Str. 1
42853 Remscheid

Andre Hüsgen

☎ 02191 5682828

22.04.2015

Andre.huesgen@pro-nrw.net

Antrag: Ordnung in den Asylheimen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung :

- 1. Der Rat der Stadt ersucht die Verwaltung, sicherzustellen, dass die Asylbewerber, die von der Kommune versorgt werden, die ihnen zugewiesen Wohnungen als tatsächliche Erstwohnsitze nutzen und nicht über zu lange Zeiträume abwesend sind.**
 - 2. Externen Personen darf nur nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Zahlung festgesetzter Kosten ausnahmsweise eine Übernachtung innerhalb einer städtisch finanzierten Asylbewerberunterkunft gestattet werden.**
 - 3. Das Wachpersonal der größeren Unterkünfte für Asylbewerber muss stets im Bilde sein, wer von den Asylbewerbern über Nacht abwesend ist, wer Besuch von außerhalb hat und dergleichen.**
 - 4. Um geordnete Zustände in den städtisch finanzierten Unterkünften für Asylbewerber zu gewährleisten, sind durch das Wachpersonal bzw. städtische Beamte regelmäßige Kontrollen auf An- und Abwesenheit von Asylbewerbern nach Zufallsprinzip durchzuführen.**
- Begründung des Antrags**

Begründung :

Zu 1.: Analog zur Anwesenheitspflicht von ALG-II-Empfängern muss auch bei Asylbewerbern sichergestellt werden, dass diese die kostenintensive Bereitstellung von Wohnraum tatsächlich nutzen. Pro Kalenderjahr dürfen ihnen nur 21 auswärtige Übernachtungen außerhalb von Wochenenden und Feiertagen genehmigt werden. Zu häufige auswärtige Übernachtungen ohne Genehmigung müssen zu Sanktionen im Bezug der Transferleistungen führen wie bei ALG-II-Empfängern, die ihren Pflichten nicht nachkommen.

Zu 2.: Die Übernachtung externer Personen in Asylbewerberunterkünften muss sehr restriktiv gehandhabt werden. Wenn beispielsweise Verwandte der Asylbewerber als mehrtägiger Besuch angemeldet sind, so sind von diesen Kopfpauschalen pro Übernachtung zu leisten, die sich an den ortsüblichen Kosten für die Nutzung einer Pension orientieren. Werden Übernachtungen externer Personen ohne Einhaltung der vorgenannten Bedingungen festgestellt, so müssen die externen Personen umgehend der Unterkunft verwiesen werden und strafweise drei Übernachtungen in Rechnung gestellt bekommen. Im Wiederholungsfalle muss der betreffenden externen Person ein dreijähriges Hausverbot für sämtliche städtisch finanzierten Asylbewerberunterkünfte erteilt werden.

Zu 3.: Wichtige Tatsachen in puncto An- und Abwesenheit von Personen müssen dem Wachpersonal größerer Asylbewerberunterkünfte bekannt sein. Auswärtige Übernachtungen sind grundsätzlich von den Asylbewerbern zu melden. Ebenso muss die Anwesenheit externer Personen grundsätzlich gemeldet werden.

Zu 4.: Regelmäßige Kontrollen zur An- und Abwesenheit von Personen in den städtisch finanzierten Asylbewerberunterkünften müssen nach dem Zufallsprinzip in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr erfolgen. Im Falle der bewachten Unterkünfte hat das Wachpersonal in der Zeit der Nachtruhe sicherzustellen, dass keine externen Personen unerlaubterweise die Unterkünfte betreten oder verlassen.

Mit freundlichem Gruß

Andre Hüsgen

Ratsgruppensprecher PRO NRW

Anlage : Artikel Rheinische Post 16.04.2015

16. April 2015 | 00.00 Uhr
Remscheid

Flüchtlinge sollen sich an- und abmelden

Remscheid. Die Kontrolle der Anwesenheit in den Remscheider Heimen gehört zum Sicherheitskonzept der Stadt. Michael Sternkopf, Leiter des Zentraldienstes Integration, rechnet mit 500 neuen Asylbewerbern. **Von Christian Peiseler**

Mit gut 500 neuen Flüchtlingen muss Remscheid in diesem Jahr rechnen. Das sagt Michael Sternkopf, Leiter des städtischen Zentraldienstes Integration. In den ersten Monaten des Jahres sind bereits 150 Flüchtlinge der Stadt zugewiesen worden. Ende des Jahres werden vermutlich mehr als 1000 Flüchtlinge in Remscheid leben. "Ich hoffe, dass die Zuweisung nicht so geballt kommt, und wir innerhalb einer Woche gleich 30 Flüchtlinge aufnehmen müssen", sagt Sternkopf.

Der Leiter des Zentraldienstes Integration hofft auch, dass die Flüchtlinge sich in Zukunft verlässlicher abmelden als bisher, wenn sie die Nacht nicht in dem ihnen zugewiesenen Übergangsheim verbringen. "Wir wollen wissen, wo die Menschen sich aufhalten. Diese Kontrolle gehört zu unserem Sicherheitskonzept", sagt Sternkopf. Es könne immer mal etwas passieren. Dann sei es wichtig, dass die Zahl der Bewohner stimmt.

Bei einer Kontrolle am Dienstagmorgen um 6.30 Uhr im Flüchtlingsheim an der Schwelmer Straße waren 18 Personen, die auf der Meldelisten stehen, nicht anzutreffen. Insgesamt sind 47 Personen im Lennep Flüchtlingsheim gemeldet. Bei der Kontrolle fielen außerdem zwei Personen auf, für die formal kein Platz in Lennep vorgesehen war. Sie stammten aus einem Flüchtlingsheim am Niederrhein. Eine Person nahmen Polizisten mit, weil ein Haftbefehl gegen sie vorlag.

Flüchtlinge dürfen sich in Deutschland frei bewegen, sagt Sternkopf. Häufig besuchen sie Angehörige, Verwandte oder Bekannte, die in anderen Städte untergebracht sind. Bei der Verteilung der Asylbewerber wird laut Sternkopf nicht darauf geachtet, wo die Menschen herkommen. Flüchtlinge dürfen von sich aus auch keinen Wechsel der Heime vornehmen.